



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9

Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-20

Email: st-margareten@ktn.gde.at

Homepage: www-st-margareten.gv.at

Zahl:

734-0/2026

Sachbearbeiter:

Sylvia Rubenthaler

Datum

04.02.2026

Jagdpachtabrechnung für das Jagdjahr 2025

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 35 Abs. 1 bis 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG), LGBL. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 21/2025 wurde die Abrechnung der Jagdpachtanteile für das **Jagdjahr 2025** erstellt.

Das erstellte Verzeichnis, über die auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile, wird gemäß § 35 Abs. 3 des K-JG vom

04.02.2026 bis 18.02.2026

im Gemeindeamt St. Margareten im Rosental, Zimmer 3, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung gerechnet, beim Bürgermeister der Gemeinde St. Margareten im Rosental schriftlich einzubringen.

Gemäß § 35 Abs. 4 leg. cit. sind rechtskräftig festgestellte Anteile am Pachtzins den Berechtigten auszuzahlen. Davon ausgenommen sind Anteile, deren Betrag € 10,00 nicht übersteigt; diese verfallen zugunsten der Gemeinde.

DER BÜRGERMEISTER

(Helmut Ogris)



Ergeht an:

1. Magistrat Klagenfurt am Wörthersee (magistratsdirektion@klagenfurt.at)
2. Stadtgemeinde Ferlach (ferlach@ktn.gde.at)
3. Gemeinde Gallizien (gallizien@ktn.gde.at)
4. Gemeinde Grafenstein (grafenstein@ktn.gde.at)
5. Gemeinde Zell (zell@ktn.gde.at)
6. Marktgemeinde Ebenthal (ebenthal@ktn.gde.at)
9. z.d.A

Kundgemacht vom: 04.02.2026

Bis: 18.02.2026